

Land Brandenburg: Förderwürdigkeit von STARK-Projektideen

1. Einleitung

Auf intensive Interventionen der Kohleausstiegsländer hin hatte der Bund im Jahr 2020 mit „STARK – Stärkung der Transformationsdynamik und Aufbruch in den Revieren und an den Kohlekraftwerkstandorten“ ein nicht-investives Programm aufgelegt. Intendiert war zunächst vorrangig die Unterstützung der Reviere bei der Schaffung bzw. Finanzierung von grundlegenden Umsetzungs- und Steuerungsstrukturen. Mit geeigneten personellen und materiellen kommunalen und/oder regionalen Ressourcen¹ sollen infrastrukturelle Investitionen initiiert, qualifiziert, begleitet, kommuniziert und evaluiert werden, um Effizienz und Effektivität in Bezug auf die drei Dimensionen der Nachhaltigkeit² zu unterstützen bzw. zu gewährleisten.

Mit den zunächst elf Förderkategorien, inzwischen ergänzt durch den rein investiven Fördertatbestand 12, „Transformationstechnologien“, lässt der Bund ergänzend zu der oben genannten Ursprungsausrichtung ein sehr breites Spektrum an Projektzielen, -inhalten und -konstellationen zu.³ Neben der Fundierung und Flankierung investiver Maßnahmen aus dem Strukturstärkungsgesetz sollen und können auch „weiche“ Faktoren wie Netzwerke, Beratung und Kultur im Transformationsprozess gestaltet werden.

Die in den Richtlinien vorgesehene Votierung der einzelnen Länder zur Förderwürdigkeit – als Voraussetzung für die Aufnahme der Antragsbearbeitung durch das BAFA – ermöglicht es den Ländern, einen erheblichen Einfluss auf die qualitativen Anforderungen gemäß den gesetzten Strategien zu nehmen. Aufgrund der nur knapp formulierten Richtlinienkriterien kann dieser Einfluss in struktur- und fachpolitischer Hinsicht maßgeblich sein. Das Land Brandenburg hat sich Ende 2021 entschieden, der Votierung ein formalisiertes Verfahren, den *Werkstattprozess*, vorzuschalten. In Verbindung mit einem nachlaufenden Monitoring hat Brandenburg die Grundlage geschaffen, um Qualifizierungs- und Steuerungspotenzial aus der Arbeitsteilung zwischen Land und Bund voll auszuschöpfen. Das Verfahren und die Aufgaben der Wirtschaftsregion Lausitz (WRL) GmbH als umsetzende Einheit sind in Anlage 1 dargestellt.

¹ Stellen in Kommunen und Landkreisen sowie Strukturentwicklungsgesellschaften

² Ökologische, ökonomische und soziale Nachhaltigkeit

³ https://www.bafa.de/DE/Wirtschaft/Beratung_Finanzierung/Stark_2/stark_2_node.html

2. Strategischer Ansatz

Das Land Brandenburg versteht den Einsatz der STARK-Mittel als einen Beitrag zur Erreichung seiner strukturpolitischen Ziele im Rahmen der Beendigung der Braunkohleverstromung. Diese sind im Lausitzprogramm 2038 (LP 2038) fixiert (Kernaussagen siehe Anlage 1). Aus dem im Strukturstärkungsgesetz formulierten Leitbild abgeleitet, werden Schwerpunkte gesetzt.

Diese sind im Folgenden in zwei Kategorien zusammengefasst:

Fachthemen	Querschnittsthemen
• Wirtschaftsentwicklung • Verkehrsinfrastruktur • Fachkräfteentwicklung • Technologische, betriebliche und soziale Innovationen • Modellregion Gesundheit • Kulturelle Vielfalt und Sport	• Europäischer Verflechtungsraum • Zusammenarbeit Brandenburg-Sachsen • Partizipation • Identität und Zusammenhalt • Kinder und Jugendliche • Kommunikation • Digitalisierung • Klima, Umwelt

Angestrebt werden eine maximale **Effizienz und Effektivität** beim Einsatz des für die brandenburgische Lausitz zur Verfügung stehenden STARK-Budgets.

Das setzt voraus, dass die Vorhaben

- bedarfsgerecht,
- abgegrenzt, also zusätzlich,
- komplementär,
- ergebnis- und wirkungsorientiert sowie
- auf den Transformationsprozess

ausgerichtet werden.

Vorrangig sollen Projektideen anhand **objektiver Bedarfe und konkreter Herausforderungen** der Zielgruppen hergeleitet und mit diesen in einem geeigneten partizipativen Prozess oder in einer Verbundkonstellation im engeren Sinne entwickelt werden. Damit wird zum einen erreicht, dass die Angebote unmittelbar verstanden und angenommen werden sowie wirken können. Zum anderen wird vermieden, dass Angebote unterbreitet werden, die die relevanten Akteure nicht oder nur verzögert erreichen, wodurch die Ressourcen suboptimal eingesetzt würden. Bei primär angebotsorientierten Projektideen hat der Projektinitiator ausgehend von der von ihm identifizierten abstrakten Notwendigkeit aufzuzeigen, durch welche Mechanismen die vorgesehenen Projekthinhalte vermittelt werden und welche Wirkung sie entfalten sollen.

Ziele und Inhalte, die bereits institutionell oder auf Projektebene abgedeckt sind, können nicht alternativ aus STARK-Mitteln finanziert werden. Projektideen müssen neue, zusätzliche Ziele und Inhalte umfassen. Im Einzelfall können jedoch Maßnahmen, die bereits modellhaft aus anderen Quellen finanziert wurden, in einer STARK-Projektidee verbessert und etabliert

werden. Es muss eine eindeutige **Abgrenzung**, also eine **Zusätzlichkeit**, zu bestehenden und zukünftigen Institutionen, Angeboten und Projekten gegeben sein.

Entscheidend für die Wirksamkeit von Vorhaben sind die internen Kompetenzen des Projektinitiators, die Wahl einer geeigneten „Partner“-Struktur sowie eine intensive Abstimmung und Zusammenarbeit – **Komplementarität** – mit lokalen und regionalen Akteuren und deren Initiativen/Maßnahmen, insbesondere im STARK-Kontext. Für den Projekterfolg maßgeblich relevante Akteure müssen bereits frühzeitig eingebunden werden. Schon im Vorfeld einer Beantragung sind formelle und informelle Kooperationen mit agierenden (STARK-)Projekten zu vereinbaren. Neben dem synergetischen Zusammenwirken von nicht-investiven Maßnahmen kann und soll das Zusammenspiel von investiven und nicht-investiven Maßnahmen jeweils stärkend wirken. Die Ergänzung einer Investition durch eine nicht-investive konzeptionelle Maßnahme sichert und stärkt den investiven Ansatz. Eine Investition kann ein Anker für eine unmittelbar ausstrahlende nicht-investive Maßnahme sein.

Im Rahmen nicht-investiver Projekte ist zu gewährleisten, dass der Projekterfolg nicht vorrangig anhand beispielsweise der Durchführung von Aktivitäten sowie der Anzahl der erreichten Teilnehmenden definiert wird. Eine einseitige Fokussierung auf den quantitativen Output („der Weg ist das Ziel“) erweist sich als unzulänglich. Vielmehr ist bereits in der Projektentwicklung darzulegen, welche mittel- und langfristigen Wirkungen (Outcome und Impact) aus den geplanten Maßnahmen und den entstehenden Verknüpfungen hervorgehen sollen und wie diese bereits im Projektverlauf berücksichtigt werden. Projekte, bei denen entsprechende Wirkungsannahmen fehlen oder deren Ausarbeitung nicht nachvollziehbar ist, entsprechen nicht den angestrebten Anforderungen.

Nicht-investive Vorhaben müssen demnach bereits in der Planungsphase ausdrücklich auf **mess- und berichtbare Ergebnisse und Wirkungen** ausgerichtet sein. Sofern möglich, müssen quantitative Indikatoren im Vordergrund stehen. Projekte müssen auf eine langfristige und nachhaltige Wirksamkeit⁴ ausgerichtet sein.

Alle Vorhaben müssen in Bezug auf Herleitung, der Zielstellung und der Inhalte einen eindeutigen **Bezug zur Transformationsregion** aufweisen; es muss dargelegt werden, wie und welchen Beitrag das Projekt leisten kann, die Transformation der Region direkt oder indirekt zu vermitteln und zu verbessern. Dieser kann direkt sein, beispielsweise wenn lokale Industrieunternehmen beim Change-Management bezüglich ihrer Geschäftsmodelle und der Internationalisierung begleitet werden. Er kann aber auch indirekt sein, wenn Kunst und Kultur eingesetzt werden, um die Identität zu stärken und im Sinne eines „weichen“ Standortfaktors, also als Parameter für die wohl dominierende Herausforderung der Attrahierung von Fach- und Arbeitskräften. Dabei müssen die Fach- und Arbeitskräfte und deren Familien angesprochen werden.

Die Region wird struktur- und fachpolitisch sowie geografisch grundsätzlich ganzheitlich gedacht. Lokale Initiativen sind willkommen, jedoch ist eine unmittelbare oder mittelbare⁵

⁴ Ein Beispiel für den Wissens- und Technologietransfer wäre die Durchführung eines bestimmten Transferformats als Output, eine Kooperation zwischen Wissenschaft und Wirtschaft als Ergebnis und eine betriebliche Innovation die anzustrebende Wirkung. Erforderlich sind differenzierte, projektbegleitende Monitoring- und Evaluationsmethoden, die idealerweise durch externe Dienstleister, durchgeführt werden.

⁵ Beispiel 1: Wenn Vorhaben in einzelnen Kommunen parallel durchgeführt werden sollen, muss es eine kommunalübergreifende Koordinierungsstelle geben. Beispiel 2: Wenn ein Vorhaben (zunächst) nur für oder in einem Landkreis durchgeführt werden soll, müssen Strukturen geschaffen werden, die eine Übertragung des Ansatzes auf andere Landkreise ermöglichen, und geeignete Transfermaßnahmen müssen umgesetzt werden.

interkommunale Projektausrichtung zwingend erforderlich, um die angestrebte Sichtbarkeit und eine Breite der Wirkung zu erreichen.

Im Folgenden wird kurz auf einige der strukturellen Querschnittsthemen eingegangen.

Das Lausitzer Revier ist eine **länderübergreifende Region, deren Ausläufer bis in die Nachbarstaaten** Polen und Tschechien reichen. Es ist wünschenswert, in den Projekten die länder- und staatenübergreifende Dimension mitzudenken und in geeigneter Weise zu integrieren.

Die Region muss, insbesondere auch aufgrund der prekären demografischen Entwicklung, sowohl für **Kinder und Jugendliche** aus der Region als auch für zu- und rückziehende Familien attraktiv sein. Dies bestimmt sich auf einer subjektiv-emotionalen Ebene und nicht über Qualifizierungs- und Beschäftigungsperspektiven, die in relevantem Maße bereits durch die investiven Maßnahmen angeschoben bzw. realisiert wurden. Maßgeblich sind zunächst „weiche“ Faktoren im Kontext soziokultureller Angebote. Außerdem muss die junge Generation durch konkrete Maßnahmen in geeigneter Weise in die Transformationsprozesse eingebunden werden. Hierzu bieten sich partizipative Elemente an.

Eine wesentliche Feststellung sozialwissenschaftlicher Untersuchungen ist der subjektiv und objektiv unzureichende Informations- und Verständnisstand zum Transformationsprozess und zur Thematik Strukturwandel allgemein.⁶ Das ist einerseits dem objektiven Tatbestand geschuldet, dass die erheblichen Investitionen für die Zivilgesellschaft nur schwer erkennbar sind (Bebauungspläne, Industrie- und Gewerbegebietsentwicklung) und andererseits aufgrund komplexer Finanzierungs- und Planungsabläufe nur verzögert umgesetzt werden. Erforderlich sind zielgerichtete und ansprechende **Kommunikationsmaßnahmen** nach innen und nach außen, um die Identität und die Perspektiven der Region zu vermitteln.

Echte **Partizipation**, also Mitentscheiden und Mitbestimmen, muss es für und mit allen Gruppen der Zivilgesellschaft geben. Durch die Einbeziehung von Erfahrungen, Kompetenzen und Engagement von Menschen in der Region steigen die Qualität von Ideen, Initiativen und Projekten. Vor allem bedeutet die Mitarbeit an der Analyse von Herausforderungen und die Erarbeitung von Lösungen Selbstwirksamkeit für das Individuum und Akzeptanz in der Gruppe. Partizipative Methoden erhöhen bereits bei der Konzeption von Projekten deren Sichtbarkeit dieser im Transformationsprozess. In der Entstehung von Projektideen, ihrer Qualifizierung und in der Umsetzung soll es grundsätzlich Elemente der Beteiligung geben. Die Projektinitiatoren müssen dafür geeignete Formate entwickeln und einsetzen. Dabei kann es beispielsweise darum gehen, die Projektziele zu konkretisieren oder die Tätigkeiten und Maßnahmen zu bestimmen.

„Die“ Lausitz ist tief in der regionalen und lokalen Kultur verankert. Der in den Anfangsjahren nach der Wende erfolgte dramatische Abbau von Arbeitsplätzen in der Kohle-, Energie-, Glas- und Textilindustrie und die damit verbundenen sozioökonomischen Konsequenzen haben zu erheblicher Abwanderung und einer Erschütterung der Identität in der Lausitz geführt. Gerade in schwierigen Zeiten kann eine gemeinsame Identität ein Anker für die Gesellschaft und ihren **Zusammenhalt sein**. Mit Projektideen, die unmittelbar im Kontext von Kunst und Kultur stehen, sowie mit Elementen aus anderen Förderkategorien, die Kunst und Kultur

⁶ Lausitz-Monitor

aufgreifen, sollen Beiträge zur Stärkung der Identität und somit in der Konsequenz auch zur Resilienz gegenüber den Herausforderungen des Strukturwandelprozesses erreicht werden.

Die nicht-investiven Maßnahmen dürfen trotz ihrer im Einzelfall quantitativ kleinen Wirkung nicht unterschätzt werden, da sie vielfältige Effekte haben. Zum einen ist zu berücksichtigen, dass die Ansätze multidimensional sein sollen und sind. Es sind immer die ökonomische und ökologische und soziale Dimension der Nachhaltigkeit parallel anzugehen. Zum anderen werden nicht-investive Vorhaben in der jeweiligen Community sehr schnell sichtbar und spürbar, anders als große und ambitionierte Investitionsvorhaben. Der WRL-Werkstattprozess und das Monitoring müssen darauf verstärkt hinwirken.

Die nicht-investiven Maßnahmen dürfen hinsichtlich ihrer direkten und indirekten ökonomischen Effekte nicht überschätzt werden. Beschäftigungs- und Einkommenseffekte sind zunächst nur durch das Projekt selbst (Projektpersonal und Aufträge) zu erwarten, denn der Transmissionsriemen zu langfristig wirkenden wirtschaftlichen Impulsen ist lang. Dies wird durch das Projektvolumen, die Projektlaufzeit und die Wirkmechanismen bedingt. Ungeachtet dessen ist im Qualifizierungsprozess und im Monitoring anzustreben, im Projektzeitraum die Voraussetzungen für langfristige Effekte zu schaffen.

3. Operativer Ansatz

Das Büro des Lausitzbeauftragten (L-B) und die WRL GmbH haben beschlossen, den Anspruch an Projekte zukünftig anhand von klareren und transparenten Vorgaben (Kriterien) zu schärfen. Für die brandenburgischen strukturpolitischen Aspekte ist das LP 2038 relevant (Förderwürdigkeit). Bezüglich der Förderfähigkeit sind die objektiven, formellen Anforderungen aus der Richtlinie maßgeblich. Darüber hinaus gibt es eine Reihe von Punkten, die bisher laufendes Verwaltungshandeln darstellen und zwischen Büro L-B und WRL GmbH abgestimmt wurden.

Die Leitsätze stellen keine unbefristet starren Festlegungen dar und können insbesondere an sich ändernde Bedingungen, auch Einschätzungen etwaigen Begleitforschungen, angepasst werden können.

4. Brandenburgische Leitsätze zum Verwaltungshandeln im STARK-Werkstattprozess

<u>Passfähigkeit</u> zu strukturpolitischer <u>Strategie, LP 2038</u> .
Grundsätzlich prioritäre Orientierung auf <u>plausible Bedarfe der Zielgruppe/n</u> .
<u>Konkrete Ergebnis- und Wirkungsorientierung</u> (→ bevorzugt quantitative, ggf. qualitative <u>Operationalisierung</u>); <u>keine</u> „Der Weg ist das Ziel“-Projektideen.
<u>Alle drei Dimensionen der Nachhaltigkeit</u> müssen bedient werden.
<u>Abgrenzung und Komplementarität</u> zu bestehenden, eigenen und sonstigen Strukturen und Initiativen in der Region (→ „Zusätzlichkeit“); Maßnahmen, die vorrangig eine

kapazitative Ausweitung für die Umsetzung institutioneller Aufgaben (z. B. Wirtschaftsförderung, Technologietransfer) bedeuten, sind nicht förderwürdig.

Projektideen dürfen grundsätzlich nicht lokal oder regional marktverzerrend und/oder im Sinne des EU-Wettbewerbsrechts beihilfebehaftet sein.

Unmittelbar oder zumindest mittelbarer interkommunaler Wirkungskreis.

Stärken der Vorhabensidee müssen Schwächen übersteigen; **Chancen müssen Risiken überwiegen** (↔ Stellungnahme des/der zuständigen Fachressorts).

Einbeziehung geeigneter, **erfolgskritischer Verbundpartner** im weiteren Sinne
→ Kernakteure.

Grundsätzlich keine personalintensiven Projektideen von Kommune oder Landkreis für allgemeine (Verwaltungs-)Aufgaben, die im weiten Sinne der Transformation dienen sollen; im begründeten Einzelfall können jedoch Aufgaben berücksichtigt werden, die sich auf konkrete Transformationsmaßnahmen beziehen.

Projekte im Kontext technologischer Innovationen dürfen in Konkretisierung der Förderkategorie 2 keine Elemente von Grundlagen- oder Vorlaufforschung, industrieller Entwicklung (einschließlich Labormuster) und/oder experimenteller Entwicklung (einschließlich Demonstratoren) umfassen. Es kommt als **frühester** Technologie Readiness **Level 8** in Frage.

Kunst-, und Kultur- sowie Sportmaßnahmen dürfen keinen Selbstzweck haben, sondern müssen stets dem übergeordneten **Ziel der Stärkung des lokalen Gemeinsinns dienen**. **Dadurch wird die zivilgesellschaftliche Resilienz in der Strukturentwicklung* optimiert und die Transformationsregion* für Zu- und Rückzügler attraktiv(er)** (*über die Wahl der Orte, Inhalte, Formate, Partizipation usw.).

Bei **Vernetzungsprojekten** muss spätestens im Projektverlauf plausibilisiert werden, dass das Netzwerk auch über den Projektzeitraum hinaus auf geeignete Weise aktiv und tätig bleibt.

Sofern es solche gibt: Passfähigkeit zu kommunaler, regionaler und/oder fachpolitischer Strategie (Energiestrategie, Wasserstoffstrategie, Kulturplan).

Sofern es ein solches gibt: Bezug zu (einem) strukturelevanten Investitionsvorhaben; STARK-Mittel dürfen nicht dazu dienen, den (fortwährenden) Geschäftsbetrieb zu finanzieren, sondern nur konzeptionelle und/oder strukturbildende Vorarbeiten sowie temporär abgeschlossene Begleitmaßnahmen ermöglichen.

<u>Querschnittsaspekte</u>	
Zwingend	• Kommunikation erfolgt projektbezogen bei explizitem Transformationsbezug und in der Integration in die Kampagne „Die Lausitz. Krasse Gegend“. • Bei allen Projektaktivitäten, also beispielsweise Formaten, Maßnahmen, Veranstaltungen für die Umsetzenden, die Teilnehmenden und die Besucher:innen sowie auch über die Kommunikationsarbeit für die Öffentlichkeit muss der Bezug zur Transformation(sregion) jederzeit erkennbar und "spürbar" sein. Dies erfolgt durch geeignete Medien zur optischen Sichtbarkeit, aber auch durch Partizipationsprozesse und Themen sowie Inhalte (Tradition, Identität, Brüche, Verluste, Traurigkeit, Potentiale, Aufbruch, usw). Die Teilnehmenden sollen sich durch die Maßnahme als mindestens „mitgenommene“, besser noch, positiv gestaltende Akteure im Strukturentwicklungsprozess wahrnehmen.
Anzustreben	• Beachtung von Aspekten im Kontext Gleichstellung • Beachtung der Interessen von Kindern und Jugendlichen • Partizipation (<i>Einbeziehung von und Mitwirkung durch ... statt Information</i>) • Grenzüberschreitende/Europäische Dimension • Umsetzungs- und Veranstaltungsorte mit Strukturelevanz

<u>Folgeprojekte</u>	
	• Solche sind nur möglich, wenn im Vorprojekt adäquate Ergebnisse und Wirkungen erzielt werden/wurden und mit dem Grundsatz der Degressivität⁷. • Sofern eine (anteilige) Darstellung der Eigenmittel aus dem Landeshaushalt erfolgt, ist dabei eine darüber hinausgehende Degressivität zu berücksichtigen. Erstes Folgeprojekt 75 Prozent bezogen auf das Erstprojekt. Zweites Folgeprojekt 50 Prozent bezogen auf das Erstprojekt. • Spätestens im ersten Folgeprojekt ist zwingend ein Konzept zu erstellen und vorzulegen, aus dem hervorgeht, wie eine Tragfähigkeit ohne STARK-Fördermittel erreicht werden kann, um <u>nach Ablauf</u> des Projektzeitraums die Projektziele weiter zu verfolgen und die Wirkungen abzusichern.

⁷ In dem ersten Projektzeitraum von vier Jahren entsprechen die zuwendungsfähigen Ausgaben 100% der notwendigen und angemessenen Ausgaben.

In dem zweiten Projektzeitraum von vier Jahren sind die Ausgaben so zu planen, dass sie maximal 90 % der anerkannten Ausgaben der ersten Projektförderung entsprechen.

Ausnahmsweise sind Projektförderungen auch über einen Zeitraum von acht Jahren hinaus möglich. In dem dritten Projektzeitraum von vier Jahren sind die Ausgaben so zu planen, dass sie maximal 75 % der anerkannten Ausgaben der ersten Projektförderung entsprechen.

In dem vierten Projektzeitraum von vier Jahren sind die Ausgaben so zu planen, dass sie maximal 60 % der anerkannten Ausgaben der ersten Projektförderung entsprechen.

<u>Formelle Anforderungen</u>	
	• Geeignete Trägerstruktur (grundsätzlich nur Träger mit Sitz oder zumindest Betriebsstätte <u>in</u> der brandenburgischen Lausitz, Projektmitarbeitende müssen vorrangig <u>in</u> der brandenburgischen Lausitz arbeiten, Fähigkeit der Einhaltung entsprechender vergaberechtlicher Vorgaben bei der Vergabe von Aufträgen (Waren und Dienstleistungen) usw.). ○ Es ist zwingend zu gewährleisten, dass es nach innen und nach außen eine geeignete Trennung der Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten von Zuwendungsnehmer/Arbeitgeber und Projektmitarbeitenden gibt. Das gilt insbesondere dann, wenn die Projektleitung personenidentisch mit dem/der Vertretungsberechtigten des Zuwendungsnehmers/Arbeitgebers ist. • Grundsätzlich vierjährige Laufzeit zur Erreichung mindestens <u>mittelfristiger</u> Effekte; Ausnahmen sind klar abgegrenzte Studien und Gutachten • Es ist entweder darzulegen, wie sie perspektivisch unabhängig von Fördermitteln verstetigt werden können, oder sicherzustellen, dass es sich um in sich abgeschlossene Vorhaben handelt, deren Zielerreichung innerhalb des Förderzeitraums vollständig gewährleistet ist. • Eigenmitteldarstellung grundsätzlich vollständig aus Mitteln des Projektinitiators/Antragstellers • Positive Stellungnahme des/der zuständigen Fachressorts • Positive konsensuale Empfehlung der federführenden Werkstatt

5. Eckpunkte zum effizienten Umgang mit dem brandenburgischen Budget

Für den Zeitraum 2021 bis 2038 stehen bis zu 469 Mio. EUR zur Verfügung. Im Rahmen der strategischen Ausrichtung wird Sorge getragen, dass bis zum Ende des Förderzeitraums durchgehend ausreichende Mittel für strukturwirksame Projekte zur Verfügung stehen. Folgende Regeln sollen zum sparsamen Umgang mit Fördermitteln beitragen:

- Grundsätzlich Ausgabenbasis; Kostenbasis nur als begründete ex-ante-Einzelfallentscheidung
- Projekte mit maximal sieben Vollzeitäquivalenten (VZÄ)
- Investitionen von mehr als 25% der zuwendungsfähigen Ausgaben nur als begründete ex-ante-Einzelfallentscheidungen
- Anerkennung maximal von Stufe vier TV-L/TVöD
- Einhaltung der Degressivität⁷
- Eigenmitteldarstellung aus Mitteln des Antragstellers von mindestens 5 % der zuwendungsfähigen Ausgaben (Nach Begründung sind möglich: 2,5% Übernahme durch Stk und 2,5% Übernahme durch Fachresort)

6. Umsetzung

Die Kriterien sind grundsätzlich kumulativ zu erfüllen.

Die Aspekte werden systematisch und explizit im Projektsteckbrief sowie mindestens implizit im Qualifizierungsprozess berücksichtigt.

7. Spezifizierung der Kategorie 2 - Wissens- und Technologietransfer

Wissens- und Technologietransfers dienen dazu, **Technologien, Produkte, Verfahrensweisen und Dienstleistungen wie auch nicht-technische Innovationen nach der Entwicklung in die praktische Anwendung zu bringen oder die Anwendung zu verbreitern und dadurch den Einsatz nicht-nachhaltiger Produktionsweisen zu verringern**. Projekte dieser Förderkategorie können solche Prozesse unterstützen und wissenschaftlich begleiten. Der Fokus liegt auf dem Transfer in die praktische Anwendung.

In dieser Förderkategorie sind Vorhaben förderfähig, durch welche bereits entwickelte Technologien/Produkte oder Verfahrensweisen in die praktische Anwendung gebracht werden. Das bedeutet, dass der überwiegende Teil des Projektes und der definierten Maßnahmen dem Wissens- und Technologietransfer zugeordnet werden kann.

Der Passus „nach der Entwicklung“ entspricht mindestens dem Technology Readiness Level 8 (TRL 8).

Anlage 1

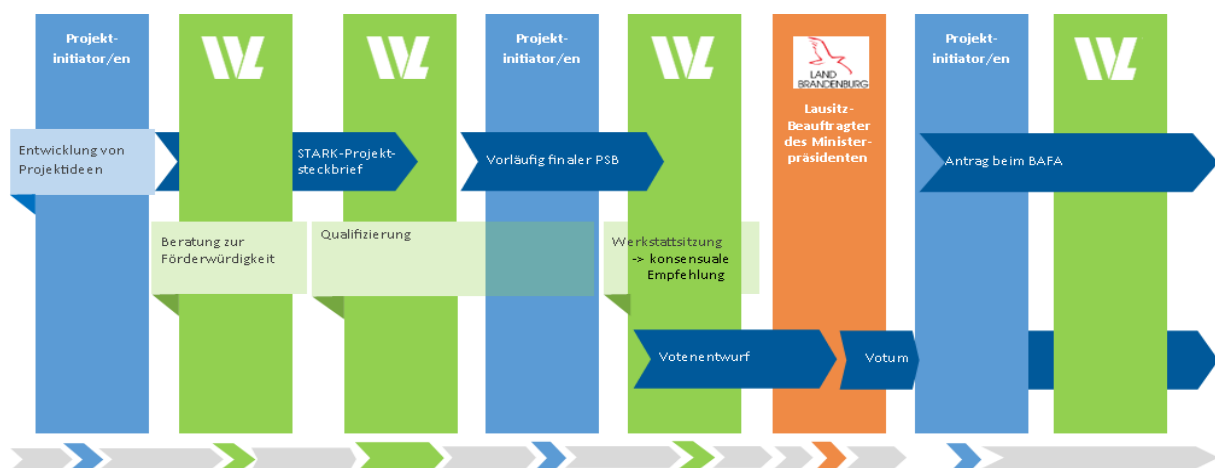
AUFGABEN DER WRL GMBH, nach Maßgabe des Landes

PROGRAMMEBENE

- Beiträge zur Richtliniendiskussion und zu prozessualen Fragen Land ↔ Bund
- Organisationsstruktur für das Land Brandenburg (Aufbau- und Ablauforganisation, Formulare)
- Ad hoc und regelmäßige Zulieferungen, z. B. Haushaltsplanung
- Präsentationen, z. B. Begleitausschuss
- Klärungen von allgemeinen und speziellen Fragen mit dem BAFA

PROJEKTEBENE

- **Projektinitiierung**
- **Projektqualifizierung** im Werkstattprozess
 - Iterationen,
 - Einbeziehung Fachressorts,
 - ggf. Einbeziehung Sachsen,
 - Werkstattbefassung,
 - ggf. Nacharbeit
- Unterstützung bei der **Antragstellung**
 - easy-online Formular,
 - beihilferechtliche Selbsteinschätzung,
 - Ausgabenplanung,
 - bedarfsweise Unterstützung bei der anteiligen Finanzierung aus Landes-/kommunalen Mitteln)
- Entwurf des Landes-**Votums**, ggf. Abstimmung mit Sachsen
- Bei Bedarf des Projektinitiators/Antragstellers: Unterstützung im **Antragsverfahren**
 - Mitwirkung an Beantwortung von Fragen des BAFA
 - Teilnahme an Abstimmungen mit dem BAFA
- Bei Bedarf des Projektinitiators/Antragstellers: Unterstützung der Projektakteure bei **Änderungsanträgen**
- Entwurf des Landes-Votums bei Änderungsanträgen; ggf. im Vorfeld Qualifizierung des Änderungsantrages
- **Monitoring:**
 - Berichte
 - Monitoring und Steuerung: Mitwirkung in Begleitgremien/Beiräten



Anlage 2

Lausitzprogramm 2038

Leitbild zum Lausitzer Revier

- Europäische Modellregion für den Strukturwandel
- Zentraler **Europäischer** Verflechtungsraum
- Innovative und **leistungsfähige** Wirtschaftsregion
- **Moderne** und **nachhaltige Energieregion**
- Forschung, **Innovation**, Wissenschaft und Modellregion **Gesundheit**
- Hohe **Lebensqualität**, **kulturelle** und sprachliche **Vielfalt**, intakte Naturräume

Prioritäten

Stärkung und Entwicklung der Wettbewerbsfähigkeit	☐ Innovation ☐ Digitalisierung ☐ Wirtschaftsförderung und - entwicklung ☐ Mobilität ☐ Energie
Bildung und Fachkräfteentwicklung	☐ Fachkräfte bilden, halten und gewinnen
Stärkung und Entwicklung von Lebensqualität & Vielfalt	☐ Kultur ☐ Sport ☐ Tourismus ☐ Klima, Umwelt ☐ Soziale Infrastruktur ☐ Partizipation, Zusammenhalt

Werkstätten

Wirtschaftsentwicklung, Fachkräftesicherung	☐ Neue Geschäftsmodelle ☐ Verbesserungen Standortbedingungen ☐ Erhöhung Wettbewerbsfähigkeit ☐ Nachhaltige Wirtschaft
Innovation , Digitalisierung	☐ Neue Technologien ☐ Wissenstransfer
Infrastruktur, Mobilität	
Daseinsvorsorge, ländliche Entwicklung, smart regions	☐ Regionalentwicklung ☐ interkommunale Kooperationen ☐ Soziale Innovationen ☐ Soziale Infrastruktur
Kultur , Kreativwirtschaft, Tourismus und Marketing	☐ Imagewandel ☐ Netzwerke Kunst und Kultur ☐ Bürgerbeteiligung ☐ Touristische Infrastruktur

Zusammenarbeit mit Sachsen

Für eine revierübergreifende Strukturentwicklung verfolgen beide Länder das Ziel, **in partnerschaftlicher Zusammenarbeit zu agieren, um konkrete Vorhaben und Projekte** auf Basis der geschlossenen Kooperationsvereinbarung [...] für eine zukunftsgerichtete Strukturentwicklung **zu realisieren**.

Partizipation und Kommunikation

Für eine erfolgreiche Strukturentwicklung ist neben den handelnden Akteurinnen und Akteuren die **Beteiligung der Zivilgesellschaft von großer Bedeutung**, um die notwendige Transparenz und Akzeptanz vor Ort zu schaffen. Dafür werden verschiedene Formate genutzt, welche einerseits einen **informatorischen Charakter** besitzen und andererseits die **aktive Teilnahme am Strukturwandel** ermöglichen und fördern sollen.

Anliegen der partizipativen Prozesse ist es, den Bürgerinnen und Bürgern sowie der Zivilgesellschaft in der Lausitz die Möglichkeit der aktiven Mitwirkung an der Gestaltung ihres Lebensumfelds zu ermöglichen. Diese Teilhabe in Form von bottom-up- und dialogorientierten Verfahren stützt den politischen Entscheidungsprozess in der Lausitz und festigt die Identifikation mit den transformativen Schritten im Rahmen der Strukturentwicklung.

Die **besondere Rolle der Kinder und Jugendlichen** im Strukturwandel ist aufgrund der heutigen Gestaltung ihrer zukünftigen Lebensräume ein zentrales Element ...

... die **Stärkung der weiblichen Perspektive** im Strukturwandel ...

STARK-Richtlinie

Eckpunkte

- ... Transformation der Kohleregionen ökonomisch, ökologisch und unter Berücksichtigung des demografischen Wandels sozial nachhaltig verläuft.
- ... möchte die Bundesregierung die Kohleregionen zu **international sichtbaren Modellregionen einer treibhausgasneutralen, ressourceneffizienten und nachhaltigen Entwicklung** etablieren.
- STARK **kann** damit **zur Flankierung der investiven Maßnahmen im Rahmen des InvKG beitragen**.
- eine **nachhaltige**, wirtschaftliche **Weiterentwicklung der Region** zu unterstützen.
- Technologien, Produkte, Verfahrensweisen und Dienstleistungen wie auch nicht-technische Innovationen nach der Entwicklung in die praktische Anwendung zu bringen
- eine **ökonomisch, ökologisch oder sozial nachhaltige Wirtschaftsstruktur zu entwickeln oder zu stärken**.

- **Perspektive der jungen Generation** sollte ... ausdrücklich berücksichtigt werden
- **Transformation ... zur Zukunftsfähigkeit des Gemeinwesens**